



## Licht-Luft-Sportgemeinschaft Essen e.V.

# Geländeordnung vom 01.08.2021

### Inhalt

1. Geltungsbereich .....	2
2. Datenschutz .....	2
3. Nutzung und Zugang zum Gelände .....	2
4. Vereinsheim .....	2
5. Verhalten auf dem Vereinsgelände.....	3
6. Vor dem Vereinsheim: Terrasse und Grill .....	4
7. Auf dem Gelände: .....	4
8. Verschließen des Vereinsheims .....	5
9. Verlassen des Vereinsgeländes .....	5

## 1. Geltungsbereich

Die Geländeordnung gilt für das Vereinsgelände der Licht-Luft-Sport-Gemeinschaft Essen e.V. (nachstehend „LLSG Essen“ genannt).

Mit dem Betreten des Vereinsgeländes erkennen alle Gäste, Besucher, Teilnehmer von Sportveranstaltungen die Bestimmungen dieser Geländeordnung sowie aller sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit und des Vereinsfriedens erlassenen Anordnungen an. Andernfalls ist deren Betreten untersagt.

Weisungsbefugt sind nur die Mitglieder des Vorstandes sowie von ihnen beauftragte Personen, die das Hausrecht ausüben.

## 2. Datenschutz

Video- und Bildaufzeichnungen von Personen sind grundsätzlich verboten, es sei denn, die abgebildeten Personen haben ihre Einwilligung gegeben. Die Veröffentlichung von Video- und Bildaufzeichnungen auf Private oder öffentliche Webseiten im Internet ist nur mit schriftlicher Einwilligung der abgebildeten Personen zulässig. Für Personen, die noch nicht volljährig sind, ist die schriftliche Einwilligung aller Erziehungsberechtigten erforderlich. Es gelten die gesetzlichen Regelungen.

## 3. Nutzung und Zugang zum Gelände

### a) Allgemein

Das Vereinsgelände ist Privatgelände. Das Betreten des Vereinsgeländes und die Nutzung der Einrichtungen erfolgt auf eigener Gefahr. Unbefugten ist der Zutritt verboten. Das Vereinsgelände einschließlich aller Sportanlagen, Liegewiese, Schwimmbad und dem Vereinsheim steht allen Mitgliedern zur Verfügung. Jedes Mitglied erhält auf Wunsch einen Schlüssel für das Eingangstor zum Gelände. Das Eingangstor ist zuziehen, damit es über die Sprechanlage geöffnet werden kann. Bitte rücksichtsvoll parken und Einfahrten zu den Nachbargebäuden frei lassen.

Der Platz vor dem Tor ist als Rettungsweg für Feuerwehr und Notarzt unbedingt freizuhalten.

Das Vereinsgelände ist den Mitgliedern vorbehalten. Gäste oder Interessenten können maximal dreimal das Vereinsgelände nutzen, danach ist eine Nutzung nur mit einer Mitgliedschaft möglich.

### b) Gäste und Interessenten

- Grundsätzlich ist der Gast bzw. sind die Gäste vom Mitglied einzuweisen. Tagesgäste sind im Gästebuch einzutragen und verpflichtet, gemäß der aktuell gültigen Gebührenordnung die Tagesgebühr zu bezahlen.
- Interessenten sollen nach Möglichkeit durch ein Vorstandsmitglied oder eine vom Vorstand beauftragte Person betreut werden. Dazu sollte eine Terminvereinbarung erfolgen.
- Lässt ein Mitglied einen ihm unbekanntem Interessenten auf das Gelände, so sollte nur das Gelände gezeigt und der Interessent anschließend wieder verabschiedet werden.
- Das Mitglied ist dafür verantwortlich, dass das Gästebuch gefüllt wird, dass die Angaben im Gästebuch zutreffend und leserlich sind, dass die Tagesgebühr entrichtet wird und dass der Interessent eingewiesen und beaufsichtigt wird.

## 4. Vereinsheim

Das Vereinsheim ist – je nach Verfügbarkeit – für alle Mitglieder nutzbar. Das Vereinsheim ist über ein separates Schließsystem und eine Alarmanlage gegen Einbruch gesichert.

Der Schlüssel zum Vereinsheim ist sorgfältig aufzubewahren. Beim Aufschließen des Vereinsheims bitte vorsichtig und den Anweisungen entsprechend vorgehen. Ein Schlüsselverlust oder ein irrtümlich

ausgelöster Alarm kann für das Mitglied erhebliche Kosten nach sich ziehen. Deshalb ist zu beachten: Immer zuerst die Alarmanlage auszuschalten (rote Lampe muss AUS sein), erst dann ist die Rollade hochzufahren und die Tür aufzuschließen

## **5. Verhalten auf dem Vereinsgelände**

Wir pflegen einen toleranten und rücksichtsvollen Umgang miteinander, Vereinsmitglieder und Sportler sprechen sich untereinander mit „Du“ an. Entsprechend unserer Satzung ist es den Mitgliedern gestattet, sich auf dem Vereinsgelände textilfrei zu bewegen. Der Bereich des alten „Damenbades“ gilt als textilfreie Zone. Auf den restlichen Liegewiesen ist textilfrei genauso wie Bekleidung gestattet. Die Ausübung von Sport und Kinderspielen sind in der Regel mit Geräuschen verbunden. Eine gegenseitige Rücksichtnahme aller Betroffenen wird vorausgesetzt.

### **Tiere sind auf dem Vereinsgelände grundsätzlich nicht erlaubt.**

#### **a) Getränkevorrat und Küche**

Zur wirtschaftlichen Unterstützung des Vereins, wird den Mitgliedern ein Getränkevorrat zur Verfügung gestellt, aus denen sich die Mitglieder selbständig bedienen dürfen. Getränkeentnahmen sind mit Namen und Datum auf einen leeren Bierdeckel zu notieren. Die entsprechenden Preise sind dem Aushang zu entnehmen. Vor Verlassen des Geländes, bei nächster Gelegenheit oder spätestens innerhalb von 10 Tagen, sind die entnommenen Getränke beim Kassenwart oder einem anderen Vorstandsmitglied zu bezahlen.

Wer Getränke aus der Kühlung nimmt, sorgt dafür, dass die Kühlung wieder aufgefüllt wird, damit auch nachfolgende Mitglieder kalte Getränke zur Verfügung haben. Gläser und Leergut sind Eigentum des Vereins und dürfen nicht mit nach Hause genommen werden. Benutzte Gläser sind zu spülen und wegzuräumen.

In der Küche steht den Mitgliedern Geschirr zur Verfügung. Auch hier ist benutztes Geschirr zu spülen und wegzuräumen. Speisen können in der Küche zubereitet und im Kühlschrank zwischengelagert werden. Der Elektroherd kann gegen eine Gebühr genutzt werden. Spätestens am Abend sind die zwischengelagerten Speisen aus dem Kühlschrank zu räumen.

In der Küche und den Gemeinschaftsräumen besteht Textilpflicht.

#### **b) Umkleiden und Nassbereich**

Der Umkleideraum im Keller des Vereinsheims darf während des Tages zur Aufbewahrung von Kleidung und persönlichen Gegenständen genutzt werden. Der Verein übernimmt keine Haftung bei Verlust oder Beschädigung gelagerter Gegenstände. Alle persönlichen Gegenstände sind beim Verlassen des Geländes mitzunehmen oder in den dafür vorgesehenen Spinden zu verschließen.

Im Nassbereich sind Badeschuhe zu tragen. Handtücher, Seife usw. sind abends mitzunehmen.

#### **c) Sauna und Ruheraum**

Für die Sauna gelten die allgemeinen Sauna- und Hygienevorschriften. Badebekleidung ist unerwünscht. Vor der Saunabnutzung ist zu duschen. Saunagänger haben durch geeignete Handtücher dafür zu sorgen, dass weder Haut noch Schweiß ans Holz kommen. Badeschuhen bleiben vor der Sauna und werden so hingelegt, dass niemand darüber fallen kann.

Der letzte Saunabesucher ist für das ordentliche Verlassen des Bereichs verantwortlich. Dazu sind die Holzböden hochzustellen, der Saunaofen (soweit nötig) auszuschalten und der gesamte Saunabereich zu lüften.

Die Sauna dient der Erholung. Laute Gespräche sind deshalb in der Sauna und insbesondere im Ruheraum zu unterlassen.

## 6. Vor dem Vereinsheim: Terrasse und Grill

Terrasse und Grill stehen sämtlichen Mitgliedern zur Verfügung.

Die Mitglieder werden gebeten, sich auf der Terrasse bedeckt zu halten, insbesondere wenn andere Mitglieder oder Gäste Mahlzeiten zu sich nehmen. Bei der Nutzung von Sitzgelegenheiten, sind diese ebenfalls komplett bedeckt zu halten. Das Mitnehmen von Getränkegläsern auf die Liegewiese ist wegen der Verletzungsgefahr untersagt.

Beim Grillen ist entsprechende Vorsicht walten zu lassen. Kinder unter 14 Jahren ist das Grillen untersagt. Der Grill ist sauber zu hinterlassen, damit auch die nächsten Mitglieder diesen benutzen können.

## 7. Auf dem Gelände:

### a) kleine und größere Arbeiten

Vereinsheim, Gelände und Einrichtungen brauchen Pflege. Jedes Mitglied sollte sich, auch unaufgefordert, daran beteiligen, dass unser Vereinsgelände schön aussieht und in Schuss ist.

Wo größere Arbeiten nötig werden, wird der Geländewart geeignete Mitglieder dazu auffordern, diese im Rahmen der von der Mitgliederversammlung beschlossenen Arbeitsstunden zu erledigen. Kleinere Arbeiten, und sei es nur das Nachlegen von Toilettenpapier oder das Abwischen der Tische, sollten auch ohne Aufforderung von jedem Mitglied selbsttätig erledigt werden.

Motorbetriebene Geräte dürfen nur nach Einweisung durch den Geländewart benutzt werden.

### b) Spinde und Liegenraum

Um zu vermeiden, dass Mitglieder Sportgeräte, Sonnenliegen und Ähnliches jedes Mal nach Hause mitnehmen müssen, stehen im Spind- und im Liegenraum entsprechende Unterstellmöglichkeiten zur Verfügung. Jedes Mitglied kann maximal 1 Spind, je nach Verfügbarkeit, in Anspruch nehmen. Beide Räume können mit dem Torschlüssel geöffnet werden.

Die Zuteilung der Spinde sowie der Plätze im Liegenraum geschieht durch den Geländewart. Spind oder Liege sind mit dem Namen des Mitglieds zu versehen. Eine Haftung bei Verlust oder Beschädigung eingelagerter persönlicher Gegenstände wird vom Verein nicht übernommen.

Die Mitglieder werden gebeten, regelmäßig den Inhalt ihrer Spinde zu überprüfen und defektes oder nicht mehr benötigtes Material zu entfernen. Bis zum Ende der Mitgliedschaft, ist der komplette Spind leer zu räumen. Gleiches gilt für mitgebrachte Liegen. Das Aufbewahren von verderblichem Lebensmittel in den Spinden ist untersagt.

### c) Sportanlagen

Die Ausübung von Tennis, Volleyball, Gymnastik usw. ist wegen der Verletzungsgefahr nur in geeigneter Sportkleidung gestattet. Da Boule/Petanque als typische FKK-Sportart gilt und das Verletzungsrisiko gering ist, dürfen die Boule-Anlagen bekleidet, aber auch textilfrei benutzt werden. Der Tennisplatz darf nur nach vorheriger Einweisung benutzt werden. Die Einweisung erfolgt durch ein Vorstandsmitglied oder eine beauftragte Person. Beim Tennis spielen ist das Tragen von geeigneten Tennisschuhen Pflicht. Nach Verlassen der Tennisanlage sind die Tennisschuhe umgehend zu wechseln.

### d) Schwimmbecken

Das Hereinspringen von den Längsseiten ist nicht gestattet. Kinder sind grundsätzlich von ihren Erziehungsberechtigten zu beaufsichtigen, insbesondere welche noch nicht schwimmen können.

Die Wasserqualität wird durch den Geländewart regelmäßig überprüft und sichergestellt.

Es wird textilfreies Baden empfohlen, eine Pflicht besteht jedoch nicht. Vor dem Schwimmen ist aus hygienischen Gründen der Körper abzduschen. Nach dem Schwimmen bitte eventuell benutztes Wasserspielzeug aus dem Becken entfernen und wegräumen.

## 8. Verschließen des Vereinsheims

Da viele Mitglieder auf einen Schlüssel zum Vereinsheim verzichten, sind die Schlüsselinhaber für das korrekte Abschließen des Vereinsheims verantwortlich. Wer einen Schlüssel hat und das Gelände verlassen möchte, fragt deshalb bitte nach, ob einer der noch Bleibenden ebenfalls einen Hütten-schlüssel hat.

Ist dies nicht der Fall, muss das Vereinsheim verschlossen und die Alarmanlage aktiviert werden. Da auch Mitglieder ohne Schlüssel im Tagesbetrieb dort ihre persönlichen Dinge aufbewahren, durch Nachfragen sicherstellen, dass keine Gegenstände anderer Mitglieder versehentlich eingeschlossen werden.

Vor verschließen des Vereinsheims ist folgendes zu beachten:

- Alle Fenster und Rolladen sind zu schließen.
- Die Kellertür muss verriegelt und abgeschlossen werden.
- Alle Lichter sind auszuschalten.

Dann die Tür zum Vereinsheim abschließen und die Tür-Rollade herunterfahren. Jetzt muss die grüne Lampe signalisieren, dass alle Fenster und Türen geschlossen sind. Nun die Alarmanlage aktivieren (rote Lampe muss anschließend AN sein).

## 9. Verlassen des Vereinsgeländes

Vor dem Verlassen des Geländes sind

- c) alle persönlichen Gegenstände wegzuschließen oder mitzunehmen.
- d) Müll ist zu entsorgen,
- e) benutztes Geschirr zu spülen und wegzuräumen.
- f) Das Gelände ist sauber und aufgeräumt zu hinterlassen.

Wer als Letztes geht, prüft, dass Spind- und Liegenraum verschlossen sind, kein Licht mehr brennt oder Wasser läuft. Das Geländetor ist abzuschließen.

Die Mitgliederversammlung hat am 01.10.2021 die Geländeordnung gem. § 9 Abs. 2 f) der Satzung bestätigt.

Aufgestellt:

*Fritz Offelmann*

Geschäftsführer